

Gebr. Eisenring AG
 Hobelwerk Veredelung Holzhandel
 Flawilerstrasse 18
 9201 Gossau SG
 www.eisenring.ch

Verkauf
 Telefon +41 71 388 19 00
 verkauf@eisenring.ch

colorshield® Sperrgrund

Allgemeine Beschreibung

Produktbeschreibung	Wasserbasierende, weisse Zwischenbeschichtung mit absperrender Wirkung gegen Holzinhaltsstoffe.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr gute Sperrwirkung - Optimale Kantenabdeckung - Hohe Füllkraft - Kurze Trockenzeiten - Milder Eigengeruch, nach dem Trocknen geruchlos
Anwendung	Für Holzbauteile im Innen- und Aussenbereich; insbesondere für Holz mit einem hohen Anteil an Holzinhaltsstoffen. Keine Endbeschichtung.
Zusammensetzung	Acrylatdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Wasser, Glykole, Additive, Konservierungsmittel.
Wirkstoffe	---
Farbtöne	9110-Weiss
Glanzgrad	matt
Gebinde	2.5 ltr.- und 20 ltr.-Gebinde
Aufbringmenge	ca. 200-240 ml/m ² , in 2 Arbeitsgängen.
Verarbeitungshinweise	<p>Allgemeines</p> <p>Vor Gebrauch gut aufrühren. Verarbeitung und Trocknung nicht unter + 10° C (Umluft, Untergrund und Material) und nicht in praller Sonne. Für den Zwischenschliff Schleifpapier (Körnung 180), oder Schleifvlies einsetzen.</p> <p>Streichverfahren</p> <p>Die Verarbeitung erfolgt im Allgemeinen unverdünnt, jedoch kann bei stark saugenden Untergründen eine Verdünnung mit ca. 5% Wasser erforderlich sein.</p>
VOC-Gehalt (g/L)	30 g/L (Kat. 1g / Wb): max. 30 g/L (liegen unter dem aktuellen Grenzwert, daher VOC-frei)
Lagerung / Transport	Kühl, jedoch frostfrei lagern. Gebinde nach Gebrauch gut verschliessen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Gebindeetikett. An frostgefährdeten Tagen nicht transportieren. RID/ADR: Entfällt.
Umweltschutz	<p>colorshield® Sperrgrund darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäss VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.</p> <p>AVV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 11.</p>

Technische Daten

Spez. Gewicht	Ca. 1,31 g/cm ³ bei + 20° C
Festkörper	45.0%
Trocknung	Staubtrocken: nach ca. 1 Stunde Überarbeitbar: nach ca. 4 Stunden Die Angaben gelten pro Anstrich und Normklima 23/50 DIN 50014. Höhere Luftfeuchtigkeit sowie niedrigere Temperatur verzögern die Trocknung.
Verbrauch	ca. 200-240 ml/m ² , in 2 Arbeitsgängen.

Verarbeitungs- und Anwendungshinweise

Anwendungseinschränkungen	Bei tropischen und gerbstoffreichen Hölzern kann es zu Trocknungsverzögerungen, Verfärbungen oder Anhaftungsstörungen kommen. Wir empfehlen deshalb eine Probebeschichtung.
Applikation	Vakumat, Streichen, Rollen, Spritzen
Vorbehandlung	Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein. Die Holzfeuchtigkeit soll 12% - 14% betragen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen.
Verdünnung	Falls erforderlich mit Wasser (max 5%).
Verarbeitungsbedingungen	Verarbeitung und Trocknung nicht unter + 10° C (Umluft, Untergrund und Material) und nicht in praller Sonne.
Gerätereinigung	Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, nicht eintrocknen lassen.
Anstrichaufbau	1 x colorshield® Sperrgrund und 1 x colorshield® deckend
Ausbesserung	colorshield® deckend
Renovation	colorshield® deckend
Besonderes	mehr Infos unter: http://www.eisenring.ch/veredelung/wartung.html Der Unterhaltsintervall kann mit aquashield® verlängert werden. http://www.eisenring.ch/aquashield.html
Schnittkanten	Müssen mit Hirnholzversiegelung geschützt werden.

Sicherheitsdaten

Kennzeichnung	colorshield® Sperrgrund ist kennzeichnungspflichtig. Signalwort: entfällt Piktogramm: entfällt
RID/ADR	RID/ADR: Entfällt

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.